

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/126/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 / A. 40

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Ausbau der Hindenburgstraße - Bericht über die Eigentümerbeteiligung

Anlage  
Zwei Lagepläne

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.02.2011	öffentlich	Beschlussvorschlag

### Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen 3.1 bis 3.2 wird zugestimmt.
2. Im Bereich der Anwesen Austraße 1 / Hindenburgstraße 26 ist eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel zu realisieren.
- 3.1 Dem Antrag auf Ratenzahlung analog der Regelung in der Lindenstraße wird zugestimmt.  
  
*oder*
- 3.2 Der Antrag auf Ratenzahlung wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		410.000 € mit Kanalerneuerung	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		410.000 € 175.000 €	
Haushaltsmittel		vorhanden	
Folgekosten		Unterhalt (Beleuchtung, Unterhalt Grünflächen und Straßenunterhalt)	

## **I. Zusammenfassung**

Die Hindenburgstraße von der Birkenstraße bis zur Austraße soll als 2. Bauabschnitt des Straßenzuges Lindenstraße/Hindenburgstraße ausgebaut werden. Die Kosten für den Straßenbauabschnitt betragen rund 370.000 €. Da der Kanal in diesem Abschnitt noch ausgebaut werden muss, ergeben sich Gesamtkosten für die Maßnahme von rund 410.000 €. Die Baumaßnahme wurde in das GVFG-Förderprogramm aufgenommen. Es ist mit Fördermitteln in Höhe von rund 100.000 € zu rechnen. Auf die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden nach der Straßenausbausatzung 135.000 € umgelegt.

Die Beteiligung der Eigentümer fand Ende Januar 2011 statt.

Einige Anregungen aus dem planerischen Bereich können problemlos realisiert werden. Eine gewünschte Querungshilfe im Bereich Austraße 1 / Hindenburgstraße 26 kostet zusätzlich 6.000 € und wird von der Verwaltung befürwortet. Von anderen Anregungen rät die Verwaltung ab.

Einige Anwohner haben eine Ratenzahlung analog dem Beschluss zur Lindenstraße (4 gleiche zinsfreie Raten in 24 Monaten) beantragt.

## **II. Sachverhalt**

### **1. Ausgangslage**

Am 31.10.2008 hat der Stadtrat die Planung zum Ausbau der Lindenstraße und der Hindenburgstraße beschlossen.

Nachdem im Jahr 2010 der erste Bauabschnitt „Lindenstraße von der Dianastraße bis zur Birkenstraße“ ausgebaut wurde, steht für 2011 der Ausbau des zweiten Bauabschnitts „Hindenburgstraße von der Birkenstraße bis zur Austraße“ an.

In diesem Ausbauabschnitt muss auch der Kanal erneuert werden. Die Kanalbauarbeiten gehen über den eigentlichen Ausbauabschnitt hinaus bis zur Schillerstraße.

Der Förderantrag wurde fristgemäß zum 01.09.2010 beim Staatlichen Bauamt bzw. bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Im Dezember 2010 wurde der Stadt die Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm nach dem Bayerischen GVFG mitgeteilt. Bedingung für die Förderung ist, dass die Ausschreibungsergebnisse bis zum 01.05.2011 vorliegen und 2011 mit dem Bau Maßnahme begonnen wird.

Im August 2009 wurde eine erste Information der Eigentümer der Lindenstraße und der Hindenburgstraße durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen wurden soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Eigentümer im Bereich Hindenburgstraße wurden im Dezember 2010 über die voraussichtlich zu entrichtenden Straßenausbaubeiträge informiert. Am 20., 25. und 26.01.2011 fanden Informationsveranstaltungen statt, bei denen sich die Eigentümer über die Beitrags-erhebung und die Planung informieren konnten.

### **2. Anregungen zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge**

Einige Anwohner beantragen eine generelle Zahlung des Straßenausbaubeitrages in Raten. In der Lindenstraße und in der Nördlichen Mauerstraße / Pfarrgasse wurde durch den Stadtrat bzw. durch den Planungs- und Bauausschuss beschlossen, dass die Fälligkeit der Vorausleistung auf 4 gleiche zinsfreie Raten in 24 Monaten zu verteilen ist.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

2.1 Dem Antrag auf Ratenzahlung analog der Regelung in der Lindenstraße wird zugestimmt.

oder

2.2 Der Antrag auf Ratenzahlung wird abgelehnt.

### **3. Anregungen zur Planung**

#### **3.1 Anregungen, die übernommen werden:**

Einige Anregungen und Hinweise waren bereits Bestandteil der Planung oder können problemlos übernommen werden. Dies betrifft:

- Die Entwässerung des Gehwegs bei der Bäckerei Karg soll zur Straße hin erfolgen.
- Die Bäckerei Karg legt Wert darauf, dass auch nach dem Straßenausbau die Anlieferung der Ware möglich ist.
  - ⇒ Der Bordstein bei der Hofeinfahrt wird großzügig abgesenkt. Von dort aus kann ein Lieferwagen auf dem Gehsteig zur Rampe zurückstoßen. Allerdings muss der Gehweg dabei für Fußgänger passierbar bleiben.
- Die Geschäfte sollen auch während der Bauzeit erreichbar sein.
- Während der Bauzeit sollen Kurzzeitparkplätze in angrenzenden Straßen (Austraße / Stadtparkstraße) zur Verfügung stehen.
- Die Befestigung auf der privaten Fläche vor Haus Nr. 30 soll erhalten bleiben.
- Bei Haus Nr. 30 soll auf eine Grünfläche verzichtet werden, weil sonst kein Platz für die Mülltonnen bei der Abholung bestehen würde.
  - ⇒ Die Fläche wird wie der Gehweg asphaltiert. Poller sollen verhindern, dass dort geparkt wird.

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die angeführten Anregungen werden übernommen.

#### **3.2 Anregungen, die nicht berücksichtigt werden können:**

Die folgenden Anregungen und Hinweise können nach Prüfung durch die Verwaltung nicht berücksichtigt werden:

##### **3.2.1 Die Einmündung Stadtparkstraße / Birkenstraße soll durch einen Kreisverkehr gelöst werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Über die Möglichkeiten eines Kreisverkehrs an dieser Stelle war 2008 in den politischen Gremien beraten worden. Die nun verfolgte Variante mit einer Linksabbiegespur zur Birkenstraße wurde in der Sitzung vom 31.08.2008 unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile beschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Planung im Bereich Einmündung Stadtparkstraße/Birkenstraße bleibt wie vorgelegt.

### **3.2.2 Bei Haus Nr. 30 sollen - um die Kosten zu reduzieren - die relativ neuen Parkplätze erhalten bleiben.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Bei einem Straßenausbau einzelne Teile zu erhalten, ist teurer als ein kompletter Neubau. Wegen unterschiedlicher Materialien und Verdichtungen kommt es zu Spannungen, die zu Rissen führen können.

#### Beschlussvorschlag

Die Parkplätze sind in die Umbaumaßnahme einzubeziehen.

### **3.2.3 Die Grünfläche zwischen Birkenstraße und Stadtparkstraße soll weggelassen werden - ein Baum sei nicht notwendig.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Auf die Grünfläche wird aus städtebaulichen Gründen nicht verzichtet. Es bestünde auch die Gefahr, dass dort geparkt wird. Dort zu parken ist aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtverhältnisse) nicht zulässig. Die Flächen müssten abgepollert werden. Die Fläche zu befestigen wäre teurer als eine Grünfläche. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Baum nicht gepflanzt werden kann, weil Leitungsverlegungen zu aufwendig und teuer wären. Stattdessen ist ein Rosenbeet vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag

Die Grünfläche soll beibehalten werden. Der Baum entfällt.

### **3.2.4 Der Fahrbahnquerschnitt soll gegenüber der vorliegenden Planung reduziert werden. Fahrbahnverengungen sollen geschaffen werden. Mit dem Umbau und dem neuen Fahrbahnbelag werde zuviel Verkehr angezogen. Damit würde die Verkehrsbelastung für die Anwohner über das zumutbare Maß hinaus steigen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Der heutige Fahrbahnquerschnitt bei Haus Nr. 17 und 30 beträgt 8,0 m, bei Haus Nr. 34 beträgt er 7,8 m. Dieser Querschnitt ist - wegen halb auf dem Gehweg und halb in der Straße parkenden Fahrzeugen auf der Nordseite - nicht in voller Breite nutzbar. Zukünftig beträgt die Fahrbahnbreite 7,5 m, ohne dass diese durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird. Bei diesem Querschnitt stehen für jede Richtung 3,75 m zur Verfügung. Damit kann jeweils ein 1,5 m breiter Radschutzstreifen bei einer Restfahrbahnbreite von 2,25 m je Fahrspur realisiert werden. Dies entspricht den in der maßgeblichen Richtlinie empfohlenen Vorgaben.
- ⇒ Der Radschutzstreifen engt die Fahrbahn optisch ein und trägt damit auch zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Die Aufteilung gewährt den Radfahrern den unter den gegebenen Verhältnissen größtmöglichen Raum. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite würde zu Lasten des Fahrradschutzstreifens gehen. Die Radschutzstreifen können theoretisch auf 1,25 m verschmälert werden. Bei den längsparkenden Fahrzeugen ist dies jedoch aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten.

#### Beschlussvorschlag

Der Fahrbahnquerschnitt soll wie geplant umgesetzt werden.

### **3.2.5 Im Ausbauabschnitt soll Tempo 30 gelten. Dies wird mit dem Hinweis auf einen wichtigen Schulweg und die Tatsache, dass im Ausbauabschnitt kein Platz für eine Querungshilfe besteht, begründet.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Der Verordnungsgeber hat grundsätzlich eine Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h festgesetzt. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der von § 45 StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.
- ⇒ Von Seiten des Straßenverkehrsamtes und der Polizei wird Tempo 30 für diesen Bereich der Hindenburgstraße abgelehnt. Unabhängig hiervon ist die Ausweisung von Tempo 30-Zonen eine verkehrsrechtliche Anordnung, die unabhängig von der Planung zu sehen ist.

#### Beschlussvorschlag

Die Planung bleibt unverändert

### **3.2.6 Die Linksabbiegespur zur Birkenstraße soll weggelassen werden. Der Vorgarten zu Haus Nr. 36 soll erhalten bleiben. Ein bis zwei Parkplätze sollen zugunsten von Baumpflanzungen entfallen. Die Vorgärten in der Hindenburgstraße wurden im Dritten Reich enteignet. Die damaligen Besitzer konnten sich nicht gegen die Herausgabe des Grundstücks wehren. Der Vorgarten ist laut dem Besitzer von Haus Nr. 36 sowohl städtebaulich als auch architektonisch für das Gebäude wichtig.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Die Linksabbiegespur ist aus verkehrlichen Gründen notwendig, um Rückstaus zu vermeiden. Die Abbiegeströme in die Birkenstraße sind nicht untergeordnet. Die Abbiegespur kann auch nicht verkürzt werden.
- ⇒ Wenn der Vorgarten erhalten bliebe, würde die Straße in diesem Abschnitt Radien erhalten, die den geltenden Trassierungsgrundsätzen nicht entsprechen würden.
- ⇒ Ein Straßenbaum statt zweier Parkplätze wäre aus städtebaulichen Gründen begrüßenswert. Da in dem Ausbauabschnitt jedoch ein sehr hoher Parkdruck besteht, kann auf einzelne Parkplätze nicht verzichtet werden.
- ⇒ Die Notwendigkeit der Linksabbiegespur und der Parkdruck werden als wichtiger eingestuft als die architektonischen und städtebaulichen Aspekte, die bei einem Erhalt des Vorgartens oder einer Baumpflanzung zum Tragen kämen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Linksabbiegespur soll wie geplant - unter Inanspruchnahme des Vorgartens - realisiert werden. Die Parkplätze sollen wie geplant realisiert werden. Auf eine Baumpflanzung wird verzichtet.

### **3.3 Anregungen, die Mehrkosten auslösen:**

#### **3.3.1 Ein Zebrastreifen oder eine Querungshilfe im Ausbauabschnitt soll den Verkehr beruhigen und die Straßenüberquerung für Fußgänger sicherer machen.**

Stellungnahme der Verwaltung:

- ⇒ Für eine Querungshilfe ist die Straße im eigentlichen Ausbauabschnitt zu schmal.

- ⇒ Bei Anbringung eines Zebrastreifens im eigentlichen Ausbauabschnitt würden ca. 3 Parkplätze beidseitig vor der Hindenburgstraße 30 aufgrund des notwendigen Sichtfensters wegfallen.
- ⇒ Bei der Austraße 1 bzw. Hindenburgstraße 26 ist eine Mittelinsel möglich. Diese Querungshilfe wird auch von Straßenverkehrsamt und Polizei befürwortet. Dafür würden Mehrkosten von 6.000 € entstehen.
- ⇒ Ein Zebrastreifen wird von Straßenverkehrsamt und Polizei an dieser Stelle abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich Austraße 1 bzw. Hindenburgstraße 26 ist eine Mittelinsel vorzusehen

**III. Kosten**

Für den Ausbau der Hindenburgstraße hat das Ingenieurbüro Gesamtkosten von rund 370.000 € ermittelt. Da der Kanal in dem Bauabschnitt noch erneuert werden muss, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 410.000 €. Davon werden ca. 135.000 € auf die Eigentümer der Grundstücke im Abrechnungsabschnitt umgelegt. Bei einer Förderung nach dem Bayerischen GVFG in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten ist mit einer Förderung von 100.000 € zu rechnen.

Für die gewünschte Querungshilfe ist zusätzlich mit Kosten von 6.000 € zu rechnen.

Die Querungshilfe ist nach Auskunft des staatlichen Bauamtes förderfähig.